

Sechstes Buch.

Von Religions-Sachen.

Erstes Capitel.

Von dem Religions-Wesen in Europa überhaupt.

§. 1.

In Europa seynd zwey öffentliche Haupt-Religionen, die Christliche und die Mahometanische.

§. 2.

Jene ist in dem allergrößten Theil Europens im Schwang, diese hingegen nur in einem Theil desselbigen gegen Morgen.

§. 3.

Unter denen Christen wird denen Maho-
metanern, ausser bey Gesandtschafften, keine
ganz noch halb öffentliche Religions-Ubung
gestattet.

§. 4.

Wohl aber erlauben die Mahometaner der-
gleichen denen Christen, mit denen sie auch
zum Theil feierliche Verträge deswegen ge-
schlossen haben.

§. 5.

Exempel von Frankreich, Oesterreich,
Schweden. &c.

§. 6.

Die Christliche Religion theilet sich wieder
in

Eccl.